

ANTRAG

auf Verleihung der Meisterhaft-Auszeichnung 4 Sterne

Hiermit beantragen wir die Verleihung des Meisterhaft-Zeichens 4 Sterne.

Wir versichern, dass unser Unternehmen

1. über die

Innung.....

Mitglied der baugewerblichen Organisation ist und

2. a) entweder gem. § 7 Abs. 1, Abs. 1 a, Abs. 2, § 7 a Handwerksordnung mit dem
zulassungspflichtigen Handwerk des

- ☐ Maurer- und Betonbauers,
- ☐ Zimmerers,
- ☐ Straßenbauers,
- ☐ Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierers,
- ☐ Brunnenbauers,
- ☐ Stuckateurs,
- ☐ Dachdeckers

in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer seit dem
..... eingetragen ist,

b) oder gem. § 19 Handwerksordnung mit dem zulassungsfreien Handwerk des

- ☐ Fliesen-, Platten- und Mosaiklegers,
- ☐ Betonstein- und Terrazzoherstellers oder
- ☐ Estrichlegers

im Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke bei der Handwerkskammer
seit dem eingetragen ist.

Im Falle von § 19 Handwerksordnung (b) versichern wir weiter, dass die Eintragung nach
§ 7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, § 7 a Abs. 1 Handwerksordnung (alte Fassung) bereits am
31.12.2003 bestand bzw. dass (seit dem 01.01.2004) die Meisterprüfung gem. § 51 a
Handwerksordnung abgelegt wurde oder eine vergleichbare Qualifikation im Sinne von § 7
Abs. 2 Satz 1 Handwerksordnung nachgewiesen wird.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß der aktuellen Meisterhaft-Systemübersicht wird die Zei-
chenführungsberechtigung vom Baugewerbeverband Schleswig-Holstein im Einvernehmen mit der
Zertifizierung Bau e.V. erteilt. Die qualifizierten Unternehmen erhalten hierüber eine Urkunde.

Das Meisterhaft-Zeichen 4 Sterne kann auf Briefbögen, sonstigen Geschäftspapieren und Drucksach-
en, in Veröffentlichungen jeder Art, Urkunden, Stempeln, Siegeln, Aufklebern, Plakaten und Pla-
ketten sowie auf Fahnen, Wimpeln, Berufskleidung und sonstigen Gegenständen verwendet wer-
den.

Uns ist bekannt, dass unser Unternehmen das Zeichen nur dann führen darf, wenn es jährlich an mindestens 2 Fortbildungstagewerken aus den Bereichen Arbeitsschutz und Personal, Unternehmensführung, Marketing sowie Bautechnik teilnimmt, wobei die 4 Bereiche alle 2 Jahre abgedeckt werden müssen. Als Fortbildungstagewerk gilt hierbei eine Veranstaltung von mindestens 6 Zeitstunden, die von den Landesverbänden, diesen nahestehenden Einrichtungen oder dem Berufsförderungswerk des Deutschen Baugewerbes (BFW-Bau) durchgeführt wird.

Uns ist ferner bekannt, dass unser Unternehmen mindestens einmal jährlich an einer Innungsveranstaltung sowie an einer weiteren Fachveranstaltung unseres Landesverbandes (oder an einer gleichwertigen und dafür anerkannten Fachveranstaltung) teilnehmen muss. Nur dann darf das Zeichen Meisterhaft 4 Sterne weiterhin geführt werden.

Werden die Fortbildungsanforderungen (siehe dazu im Einzelnen die Meisterhaft-Systemübersicht) nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens erfüllt, muss die Zeichenführungsberechtigung vom Baugewerbeverband nach Anhörung entzogen werden. Sollte das Meisterhaft-Zeichen missbräuchlich verwendet werden, kann der Baugewerbeverband nach Anhörung die Führung des Zeichens für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer untersagen.

Der Grundbeitrag für die Erteilung der Zeichenführungsberechtigung beträgt derzeit € 275,00 netto jährlich.

Der Grundbeitrag fällt unabhängig von der jeweiligen Meisterhaft-Ebene selbstverständlich nur einmal jährlich an.

Die Zeichenführungsbefugnis verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sofern das Unternehmen die Voraussetzungen der Basis-Ebene und der 4-Sterne-Ebene nachweist. Unabhängig davon ist die Kündigung der Meisterhaft-Teilnahme zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Mit Erteilung der Zeichenführungsberechtigung erhält das Unternehmen neben der Meisterhaft-Urkunde ein sog. Starter-Paket 4 Sterne mit zahlreichen Werbemitteln. Das in dem Starterpaket enthaltene Meisterhaft-Metallschild wird für die Dauer der Zeichenführungsberechtigung leihweise überlassen. Im Falle des Verlustes der Zeichenführungsberechtigung (Kündigung, Nichterfüllung der Systemvoraussetzungen u.a.) sind das Schild und die Urkunde auf Kosten des Unternehmens an den Baugewerbeverband zurück zu geben. Das Zeichen Meisterhaft darf nach Verlust der Zeichenführungsbefugnis nicht mehr verwendet werden.

Firmenname:

Ansprechpartner:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl/Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Homepage:

Informationen zur Datenerhebung im Rahmen des Meisterhaft-Systems

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie Art, Zweck, Verwendung und Löschung der personenbezogenen Daten

Der Baugewerbeverband Schleswig-Holstein, Hopfenstraße 2e, 24114 Kiel, Tel.: 0431/535470, E-Mail: info@bau-sh.de und die Servicegesellschaft für das schleswig-holsteinische Baugewerbe, ebenda, erheben und speichern Ihre Daten im Rahmen des Meisterhaft-Systems zum Zweck der Vertragsdurchführung (Teilnehmerverwaltung, laufende Prüfung der Systemvoraussetzungen, Rechnungslegung) und zur Direktwerbung (insbesondere Informationen zu Meisterhaft-Seminaren und sonstigen Veranstaltungen). Zudem werden die Unternehmensdaten zu Werbezwecken im Internet veröffentlicht (www.bau-sh.de, www.meisterhaft.info, www.meisterhaft.de, www.meisterhaft-bauen.de).

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung sind für die Teilnahme am Meisterhaft-System und zur weiteren Durchführung des Vertrags erforderlich (Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO). Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Personenbezogene Daten, welche die Kassenverwaltung und steuerliche Pflichten betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung der Beendigung der Teilnahme am Meisterhaft-System aufbewahrt.

2. Weitergabe der Daten an Dritte

Eine Weitergabe der Daten kann im Rahmen der Vertragsdurchführung zwecks Überprüfung und Zertifizierung an die Zertifizierung Bau GmbH, Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin erfolgen. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten nur und soweit an Dritte weitergegeben, wie dies im Sinne von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO für die Durchführung der Meisterhaft-Teilnahme erforderlich oder durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben ist. Dies kann der Fall sein, wenn Sie Dienstleistungen in Anspruch nehmen, zu deren Erbringung die Hinzuziehung externer Dienstleister und die Weitergabe personenbezogener Daten (z.B. Anschrift) notwendig sind.

3. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung zu widerrufen sowie der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Zusätzlich steht Ihnen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de) zu.

4. Einwilligung zur Datenverarbeitung und -speicherung:

Mit der Aufnahme und Speicherung der von uns angegebenen Informationen in eine im Internet allgemein zugängliche Datenbank erklären wir uns einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel